



# Klimaschutzverträge: Pfad der Wirtschaft zur Klimaneutralität unterstützen

DIHK-Positionspapier 2022

**DIHK**

Deutscher  
Industrie- und Handelskammertag

 **Gemeinsam Wirtschaft Stärken**

# Impressum



## Redaktion und Ansprechpartner

**Dr. Sebastian Bolay**  
Bereichsleiter Energie, Umwelt, Industrie  
[bolay.sebastian@dihk.de](mailto:bolay.sebastian@dihk.de)  
Telefon (030) 20308-2200 | Fax (030) 20308-522020

**Dr. Ulrike Beland**  
Referatsleiterin im Bereich Energie, Umwelt, Industrie  
[beland.ulrike@dihk.de](mailto:beland.ulrike@dihk.de) | Tel +49 30 20308-2327  
Telefon (030) 20308-2204

## Herausgeber und Copyright

© Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK)  
Berlin | Brüssel

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

**DIHK Berlin**  
Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | Berlin-Mitte  
Telefon: 030 20308-0 | Telefax: 030 20308-1000

**DIHK Brüssel**  
Vertretung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages bei der Europäischen Union 19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Bruxelles  
Telefon: +32-2-286-1611 | Telefax: +32-2-286-1605

@ [info@dihk.de](mailto:info@dihk.de)  
[www.dihk.de](http://www.dihk.de)

**Facebook**  
[www.facebook.com/DIHKBerlin](http://www.facebook.com/DIHKBerlin)

**Twitter**  
[http://twitter.com/DIHK\\_News](http://twitter.com/DIHK_News)

**Grafik**  
Friedemann Encke, DIHK

**Bildnachweis**  
[www.gettyimages.com](http://www.gettyimages.com)

Beschluss des DIHK-Vorstands vom 22. Juni 2022

# Klimaschutzverträge: Pfad der Wirtschaft zur Klimaneutralität unterstützen

## Inhalt

|   |   |
|---|---|
| 1. Ausgangslage .....   | 3 |
| 2. Deutschland soll Standort für (Grundstoff-)Industrie bleiben .....               | 4 |
| 3. Tiefe und Geschwindigkeit der Transformation überfordern viele Unternehmen ..... | 4 |
| 4. Rahmenbedingungen für günstigen Grünstrombezug müssen stimmen .....              | 5 |
| 5. Fördernotwendigkeiten gibt es über den Strompreis hinaus.....                    | 5 |
| 6. Klimaschutzverträge konditioniert einführen.....                                 | 6 |

## 1. Ausgangslage

### Klimaschutzziele

Die Europäische Union will bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität erreichen. In Deutschland soll bereits 2045 kaum mehr CO<sub>2</sub> emittiert und verbleibende Restemissionen durch Entnahmen ausgeglichen werden. Beide Wirtschaftsräume wollen international eine Vorbildfunktion einnehmen. Diese politische Entscheidung verlangt Beiträge von allen Wirtschaftsbereichen. Dabei sollten Folgen und Belastungsgrenzen für die Wirtschaft in den Blick genommen werden. Klimaneutralität gibt es nicht zum Nulltarif. Aufgrund des hohen Anteils an Prozesswärme steht vor allem die Industrie vor großen Herausforderungen.

### CO<sub>2</sub>-Bepreisung

Zentrales Element der Klimapolitik ist die CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Über den europäischen Emissionshandel (EU ETS) und das nationale Emissionshandelssystem (nEHS) in Deutschland werden anfallende CO<sub>2</sub>-Emissionen mit einem Preis belegt, indem dafür Zertifikate erworben werden müssen, in der Folge wird der Verbrauch fossiler Energie verteuert. Der Koalitionsvertrag legt fest, dass der CO<sub>2</sub>-Preis für deutsche Anlagen im EU ETS nicht unter 60 Euro pro Tonne sinken soll. Die Bundesregierung will sich auf EU-Ebene für einen Mindestpreis im EU ETS einsetzen, sollte dieser wider Erwarten unter diese Marke sinken. Sollte dies nicht umsetzbar sein, möchte sie einen nationalen Mindestpreis einführen. Derzeit liegt der ETS-Preis bei rund 90 Euro/t, also deutlich über 60 Euro.

Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung ist grundsätzlich ein marktwirtschaftliches Steuerungselement, das zu Kosteneffizienz und Innovation führt. Die Herausforderung für viele Betriebe ist, Alternativen zu Kohle und Erdgas in den kommenden Jahren in ausreichenden Mengen und zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung zu haben. Der Angriff Russlands auf die Ukraine mit den anschließenden Verwerfungen auf dem Energiemarkt hat die Notwendigkeit von Alternativen zusätzlich verstärkt. Nur dann kann das hohe Wertschöpfungsniveau aufrechterhalten und können hohe ETS- und nEHS-Preise ohne Einbußen an Wettbewerbsfähigkeit gezahlt werden. Selbst wenn ein forciertes Ausbauen der erneuerbaren Energien gelingt, ist dies jedoch nicht zu erwarten.

### Carbon-Leakage

Sind Energie- und CO<sub>2</sub>-Kosten höher als bei Wettbewerbern, können deutsche Unternehmen vom Markt verdrängt und Produktionsverlagerungen ins Ausland wahrscheinlicher werden (Carbon Leakage) – vor allem, wenn die höheren Kosten nicht ohne Weiteres auf die Produktpreise überwält werden können. Das gilt umso mehr, je höher der Anteil der Energiekosten in der Wertschöpfung ist. Da es bei vielen Produkten einheitliche Weltmarktpreise und bei allen Produkten ausländische Konkurrenten gibt, ist die Überwälzung in der Regel nicht oder nur sehr begrenzt möglich.

Carbon-Leakage-Risiken können durch Ausgleichsmechanismen wie der freien Zuteilung von Emissionsberechtigungen oder Kompensationszahlungen, z. B. durch Förderinstrumente, vermieden bzw. begrenzt werden. Die gesamtwirtschaftlichen Kosten dieser Instrumente sind als geringer anzusehen als die volkswirtschaftlichen Kosten von Produktionsverlagerungen.

Klimaschutz-Differenzverträge (Carbon Contract für Difference, CCfD) können ein geeignetes Förderinstrument sein, um frühe Anwendungen in innovative, kostenintensive und klimaneutrale Technologien zu unterstützen. Erforderliche Technologien für eine schnelle Dekarbonisierung können so auf den Markt gebracht werden.

## 2. Deutschland soll Standort für (Grundstoff-)Industrie bleiben

Als Treiber von Forschung und Entwicklung, Vorreiter beim Einsatz von Klima- und Umwelttechnologien und maßgebliches Glied von Wertschöpfungsketten prägt die Industrie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung am Standort Deutschland. Sie ist für knapp 25 Prozent der Wertschöpfung verantwortlich und leistet 85 Prozent der privatwirtschaftlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Ihre starke internationale Verflechtung macht sie in besonderem Maße abhängig von den Entwicklungen der Weltwirtschaft, wie nicht zuletzt die Corona-Krise und der Russland-Ukraine-Krieg zeigen. Die heimische Stärke des engen Verbundes von Produzenten, Zulieferern und Dienstleistern ist keine Selbstverständlichkeit. Für dessen Erfolg braucht es gute und verlässliche Rahmenbedingungen

Die Grundstoffindustrie – Stahl-, Zement- und Chemiebranche, aber auch Kupfer- und Nichteisen-, Glas- und Papierproduktion – ist gefährdet, wenn Produktionskosten in Deutschland auf ein nicht mehr wettbewerbsfähiges Niveau steigen, denn sie kann ihre Produkte kaum diversifizieren. Zugleich ist sie Bestandteil komplexer, teilweise regionaler Wertschöpfungsketten. Als Hersteller von Vorleistungsgütern hängen von ihrer Existenz in Deutschland über vernetzte Produktionsketten vor- und nachgelagerte Branchen ab. Für die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland ist eine heimische funktionsfähige Grundstoffindustrie unerlässlich. Sie durch Klimaschutzverträge zu fördern, kann deshalb im gesamtwirtschaftlichen Interesse sein. Denn die Umstellung ihrer Produktionen auf klimafreundliche Prozesse wirkt über den Einsatz grüner Grundstoffe in die Wertschöpfungskette und beschleunigt die gesamtwirtschaftliche Transformation.

## 3. Tiefe und Geschwindigkeit der Transformation überfordern viele Unternehmen

Die Transformation zu einer klimaneutralen Produktionsweise erfordert umfangreiche Investitionen der Unternehmen. Derzeit entfallen 20 Prozent der deutschen Emissionen auf die Industrie, über die Hälfte davon auf die Grundstoffindustrie. Diese müssen in der laufenden Dekade stark reduziert werden und bis 2045 auf nahezu null sinken.

Viele der für die Produktion unverzichtbaren Investitionsgüter haben eine Lebensdauer von mehr als zehn Jahren (z. B. Hoch- und Schmelzöfen, Glaswannen, Kessel). Sie müssen bis spätestens 2045 ersetzt bzw. umgebaut werden, um bei der Klimaneutralität entscheidend weiterzukommen. Viele Investitionen in neue Anlagen stehen dabei in den kommenden Jahren an, da diese ihr technisches Lebensende erreichen. Damit öffnet sich ein „window of opportunities“. Die mit diesen Investitionen verbundenen teilweise enormen Kosten können nur geschultert werden, wenn ausreichende Mengen klimaneutralen Stroms bzw. Wasserstoffs zu wettbewerbsfähigen Preisen mit entsprechenden

Transportnetzen und den dafür notwendigen schnellen Planungs- und Genehmigungsverfahren vorausgesetzt werden können. Es ist notwendig für eine Perspektive, neue, z. T. noch unausgereifte Technologien mittelfristig auch ohne staatliche Förderung am Markt rentabel durchsetzen zu können. Klimaschutzverträge können die Planbarkeit der Unternehmen für langfristige Investitionen verbessern. Dies ist in der aktuellen Situation mehr als notwendig, denn die Investitionsbudgets der Unternehmen werden durch steigende Energie- und Rohstoffpreise mehr und mehr aufgezehrt. Hinzu kommen die Nachwirkungen der Corona-Krise und die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konfliktes, die Unternehmen ausbremsen. Ein zentrales Problem für die erfolgreiche Transformation ist das kurze Zeitfenster für die Umstellung von Produktionsprozessen, das Hochfahren der erneuerbaren Energien und das Zurverfügungstellen von Infrastruktur. Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung verbessert zwar grundsätzlich die Wettbewerbsposition von Unternehmen, die diese Umstellungen vornehmen und klimaneutral produzieren. Dieser Anreiz genügt aber nicht, um

die nötigen Investitionen schnell genug anzureizen, d. h. betriebswirtschaftlich lohnenswert zu machen. Höhere Verkaufspreise aufgrund höherer Produktionskosten lassen sich auf vielen international verflochtenen Märkten nicht durchsetzen – dies zeigt sich bei den derzeit hohen Energie- und Strompreisen exemplarisch bei der deutschen Glasindustrie. Eine Überwälzung in den Preisen führt bei vielen Industriegütern

mittelfristig zum Verdrängen durch ausländische Anbieter. Derzeit ist auch nicht ersichtlich, dass Abnehmer in der jetzigen Phase der Klimatransformation und eigenem hohen Investitionsbedarf bereit sind, höhere Preise für grüne Produkte der Grundstoffindustrie zu zahlen. Andere Instrumente müssen also bereitstehen.

## 4. Rahmenbedingungen für günstigen Grünstrombezug müssen stimmen

Im internationalen Vergleich wettbewerbsfähige Strompreise stabilisieren nicht nur die heimische Wirtschaft, sondern geben auch Spielraum für betrieblichen Klimaschutz. Viele Prozesse, die heute noch auf dem Einsatz von Gas oder Kohle basieren, können so auf grünen Strom umgestellt werden. Die deutschen Strompreise werden jedoch auch nach der angekündigten Übernahme der Finanzierung der EEG-Umlage in den Bundeshaushalt im internationalen Vergleich hoch sein – und womöglich sogar noch weiter steigen, abhängig von der geopolitischen Lage. Hier sind weitere Entlastungen möglich und nötig

### Der DIHK schlägt vor:

- die Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß;
- die Übernahme der Finanzierung der weiteren Umlagen (Netzentgelt-, Offshore-Netz- und KWK-Umlage sowie Umlage für abschaltbare Lasten) aus dem Staatshaushalt und einen dauerhaften Zuschuss aus dem Bundeshaushalt zu den Übertragungsnetzentgelten, wie im Kohlekompromiss vorgesehen;
- eine Steuervergünstigung, wie beispielsweise schnellere

Abschreibungen und damit frühere Amortisationen für neue Wind- und PV-Anlagen oder sogar eine direkte, steuerliche Förderung ähnlich der Forschungszulage, sofern für diese Anlagen ein langfristiger Stromliefervertrag (PPA) ggf. mittels eines Dienstleisters mit einem oder mehreren Abnehmern für einen Großteil der erzeugten Strommenge abgeschlossen wird.

- den Ausbau Erneuerbarer Energien zu beschleunigen, inkl. Vereinfachung von Repowering-Vorhaben sowie Planungs- und Genehmigungsverfahren

Durch diese Maßnahmen wird Strom nicht nur deutlich günstiger, sondern auch der Ausbau erneuerbarer Energien jenseits der Förderung beschleunigt. Anlagenbetreiber erhalten einen Anreiz, in direkte Lieferbeziehungen mit den Abnehmern einzusteigen. Für die Abnehmer besteht der Vorteil neben einem planbaren Strompreis für diese Strommengen auch darin, mit Herkunftsnachweisen hinterlegten Strom beziehen zu können.

Dieses sind wichtige Rahmenbedingungen für einen zielgerichteten Einsatz von Klimaschutzverträgen.

## 5. Fördernotwendigkeiten gibt es über den Strompreis hinaus

Bisher besteht der politische Wille, energieintensive Industrien in Deutschland zu halten. Denn deren Verschwinden würde zu einem spürbaren Strukturwandel mit Steuerrückgang und Arbeitslosigkeit führen. Dies könnte zwar durch Umschulung und Neuorientierung der freigestellten Fachkräfte teilweise kompensiert werden. Eine höhere Arbeitslosigkeit, Carbon Leakage und eine stärkere Abhängigkeit von Lieferketten gerade auch für Grundstoffe im Ausland wären jedoch zu erwarten. Unter dem Strich bedeutet das einen Verlust an Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in Deutschland.

Ausgleichs- und Härtefallregeln bei Ausgleichs- und Härtefallregeln bei Abgaben, Umlagen und Steuern. Steuerermäßigungen wie der Spitzenausgleich bei der Strom- und Energiesteuer, Härtefallregelungen im Emissionshandel, der

geplante Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) und freie Zuteilungen im EU-Emissionshandelssystem berücksichtigen, dass Industrien ohne vergleichbar strenge energie- und klimapolitische Vorgaben im Ausland günstiger produzieren können. Allerdings bedingen diese Maßnahmen auch eine hohe Regulierungsdichte und verursachen Bürokratie in den Unternehmen und bei Behörden.

Klimaschutz- oder CO<sub>2</sub>-Differenzverträge (Carbon Contracts for Difference – CCfD) können Ergänzungen zum bisherigen Instrumentarium sein, die gezielt dazu beitragen, Klimaschutzziele der Industrie schneller zu erreichen. CCfDs richten sich vor allem an Unternehmen, bei denen Gas und Kohle aus unterschiedlichen Gründen nur sehr kostenintensiv durch grünen Strom ersetzt werden können. Bei CCfDs muss

entschieden werden, welche besonders CO<sub>2</sub>-intensiven und für den Standort wichtigen Prozesse gefördert werden. Die Kosten für CCfDs hängen unter anderem von der Ausgestaltung, den CO<sub>2</sub>-Preisen und weiteren Produktionsfaktoren ab und lassen sich deshalb nur ungefähr einschätzen. Je nach Entwicklung der

CO<sub>2</sub>-Preise könnte nach einer aktuellen Schätzung des Thinktanks Agora-Industrie ein Volumen von 10 Mrd. ausreichen oder der Finanzierungsbedarf allein für die Stahl-, Zement- und Chemiebranche mehr als 40 Mrd. Euro betragen.

## 6. Klimaschutzverträge konditioniert einführen

Um Carbon Leakage zu verhindern und Wertschöpfungsketten in Deutschland zu halten, können CCfDs insgesamt ein ergänzendes Instrument sein.

Subventionen stellen grundsätzlich Eingriffe in den Markt dar. Sie fallen bei Investitionsbeihilfen geringer aus als bei Betriebskostenbeihilfen. Klimaschutzverträge sind dabei vornehmlich Beihilfen für Betriebskosten, da sie die laufenden Energiekosten adressieren und sind deshalb grundsätzlich eingriffintensiv. Bei Prozessen und Branchen, die durch Investitionsbeihilfen nicht in der notwendigen Schnelligkeit transformiert werden können, kann die Umstellung auf klimafreundliche Verfahren durch CCfDs jedoch unterstützt und die Unternehmen so am Standort Deutschland gehalten werden.

Die Meinungen innerhalb der IHK-Organisation gegenüber CCfDs weisen eine große Bandbreite auf. Mittelständische Betriebe sind eher kritisch eingestellt, auch in Hinblick auf die mit dem Instrument verbundene Bürokratie. Sehr energieintensive Unternehmen und die auf grünen Wasserstoff angewiesenen Branchen, wie Stahl, halten das Instrument unbedingt für notwendig. Überwiegende Meinung in der IHK-Organisation ist, dass CCfD nur im wirklich notwendigen Maße und unter einschränkenden Bedingungen genutzt werden sollen.

### Wichtig sind aus Sicht des DIHK dabei folgende acht Punkte:

1. Der Einsatz von CCfDs sollte dabei nicht auf bestimmte Branchen beschränkt werden, sondern den Unternehmen offenstehen, die von Carbon Leakage bedroht sind und durch ihre Transformation vor der Herausforderung stark steigender und zugleich schwer prognostizierbarer Betriebskosten stehen.
2. CCfDs sollten nicht nur auf Großunternehmen beschränkt werden, sondern auch mittelständischen Unternehmen offenstehen, wenn diese innovative, kostenintensive Produktionstechnologien einsetzen und ohne Förderung auf dem europäischen und internationalen Markt keine Chancen gegenüber emissionsintensiven marktgängigen Technologien haben. Eine Beschränkung des Instruments auf bestimmte Branchen oder Unternehmensgrößen darf nicht in eine strukturpolitische Lenkung oder Konservierung von Strukturen münden.
3. Eine wettbewerbliche Vergabe von CCfDs sollte so schnell wie möglich angestrebt und der Wettbewerb um die Förderung aktiv unterstützt werden, z. B. durch einen transparenten und objektiven Vergleich von

Projekten und tatsächlichen Kosten, aber auch durch einen breiten Zugang zu Wasserstoff, der eine Teilnahme an einem Wettbewerb überhaupt erst ermöglicht. Die wettbewerbliche Vergabe wird dabei in der Regel vom europäischen Beihilferecht vorgegeben, um Benachteiligungen und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Ausnahmen sind möglich bei geringer Vorhabengröße und dem Einsatz innovativer Technologien. Die wettbewerbliche Vergabe darf dabei aus Sicht der Betriebe nicht zu übermäßiger Bürokratie führen, so dass die Vergabeprozesse auch für mittelständische Betrieben zu bewältigen sind.

4. Die Bundesregierung sollte parallel zur Vergabe von CCfDs eine Strategie erarbeiten, wie die Unternehmen unterstützt und vor Carbon Leakage geschützt werden können, die bei der Vergabe von CCfDs keinen Zuschlag erhalten. Die europäischen Leitlinien sehen vor, dass das Ausschreibungsvolumen immer kleiner als die Nachfrage nach Förderung sein sollte. Das Carbon-Leakage-Risiko nimmt jedoch aufgrund steigender Energie- und CO<sub>2</sub>-Kosten in der Breite der Wirtschaft zu, so dass auch Unternehmen, die bei einer CCfD-Vergabe nicht zum Zuge kommen, vor Abwanderung geschützt werden sollten. Vorgeschlagen wird als notwendige Unterstützung z. B. eine CO<sub>2</sub>-Infrastruktur, die die Speicherung und Nutzung nicht vermeidbarer Emissionen ermöglicht.
5. Eine Ausgestaltung von CCfDs als „echte“ Differenzverträge – d. h. Unterstützungszahlungen nur im Vergleich zu sich aufgrund steigender CO<sub>2</sub>-Kosten zunehmend vertuernden konventionellen Herstellungsverfahren – ist der richtige Weg. Einfache Förderverträge belasten die staatlichen Budgets unnötig.
6. Es sollte von Beginn an eine zeitliche Begrenzung der Verträge erfolgen, um eine Verfestigung von Technologieförderungen gegen den Markt zu verhindern und Marktverzerrungen und Störungen der CO<sub>2</sub>-Preisbildung im EU ETS möglich gering zu halten. Dazu trägt auch eine Vergabe bzw. ein Auktionsdesign mit Höchstwerten, die die Förderungen deckeln, bei.
7. Das Monitoring von CCfDs sollte transparent und engmaschig sein, so dass marktliche Entwicklungen unmittelbar nachvollzogen werden und eine gesamtgesellschaftliche Akzeptanz dieser am Ende unternehmensindividuellen Förderung sichergestellt werden kann.
8. Die Finanzierung der CCfDs sollte aus dem Bundeshaushalt und nicht über eine neue Umlage erfolgen.